

Diese Zeitung erhält
die Woche Sonnabend.
Drei stereobücher durch
den Postbezirk 120 Mf.
Eingetragen in die
Postzettelstift-Nr. 6452.

Anzeigenpreis:
50 Pf. für die 3 geschw. Postzettel.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Der proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postleitzettel-Nr. 358-15 Postamt Hannover.

Verlag von A. Brey.
Druck von C. A. H. Meister & So. beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Pöhl, Hannover.
Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Nikolaistr. 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß Nord 3002.

Eine Enquete über das Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitslohn zur Arbeitsleistung.

In der Nr. 42 der Gewerkschafts-Zeitung wurde berichtet, daß die Internationale Vereinigung für gesellschaftlichen Arbeitsschutz auf ihrer jüngsten Jubiläumstagung in Bern eine Entschließung annahm, in der die Regierungen aufgefordert werden, einwandfreie wissenschaftliche Untersuchungen zu veranstalten über die Rückwirkungen der Arbeitszeitverkürzung auf die Produktivität sowie auf die Gesundheit und das moralische und familiäre Leben der Arbeiter. Prof. L. Brentano hatte diesen Antrag begründet und Umkreit ihn unterstützt, dahingehend, daß die Arbeitszeitverkürzung wie auch alle anderen Nebenfragen des Arbeitszeitproblems ein Gegenstand heftiger Meinungsverschiedenheiten und Kämpfe zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sei. Jede Seite suche ihre Auffassung durch Angaben und Materialien zu stützen; es gälte aber, durch wissenschaftlich einwandfreie Tatsachen festzustellen, wie die Arbeitszeitverkürzung wirke und ob sie wirklich zu einer Verminderung der Arbeitsleistung führe. Diese Tatsachen könnten nur durch Enquete mit Fragerichtigkeit und Beantwortungswang, nötigenfalls erhaben durch eidliche Vernehmung und Bücherkontrolle, festgestellt werden. Die Internationale Vereinigung schloß sich dieser Forderung durch deren einstimmige Annahme an. In einem weiteren Bericht der Gewerkschafts-Zeitung Nr. 43 wird zu dieser Angelegenheit ausgeführt:

Der erste Schrift zur Verwirklichung dieser Forderung in Deutschland ist nunmehr in der Ausschüttung des Vereins für Sozialpolitik, die am 1. Oktober d. J. in Jena stattfand, gefun. Prof. Dr. L. Brentano hat auch hier den Antrag gestellt: der Verein möge die Reichsregierung auffordern, über das derzeitige Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitslohn zur Arbeitsleistung eine Regelungsenquete nach englischem Vorbild mit vollem Enquerecht durchzuführen. Er begründete diesen Antrag damit, daß im gegenwärtigen Interessenstreit über das Arbeitszeitproblem wissenschaftlich einwandfreies Material notwendig sei, um in der Arbeitszeitfrage, die für Wirtschaft und Staat so überaus wichtig sei, zu einer bestiedigenden und beruhigenden Lösung zu gelangen. Er verwies dabei auf einen von ihm im "Berliner Tagebl." vom 23. Oktober 1924 veröffentlichten Aufsatz über die Ergebnisse einer bestätigten Brünner Wollspinnerei und -weberei (G. V. Neumark), die seit der Einführung des Achtstundentags eine solche Steigerung der Arbeitsintensität erzielt habe, daß in acht Stunden soviel produziert worden sei wie früher in neun Stunden. Die Voraussetzung dieses Erfolges sei die systematische Durchführung eines Prämiensystems gewesen, bei jeglicher Arbeit, auch bei Bureauarbeit, wodurch ein jeder im Betrieb tätige Arbeiter ein Interesse an der größtmöglichen Leistung erhielt.

Diese von Brentano damals veröffentlichten Erfahrungen hatten in industriellen Kreisen unliebsames Aufsehen gemacht. Vor allem schien der Arbeitgeberverband der deutschen Textilindustrie davon aus unliebsamster berührt. Es war die Zeit, in der die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände ihre Schrift "Die Arbeitszeitfrage in Deutschland" herausbrachte, in der sie beweisen wollte, daß durch den Übergang zum Achtstundentag die Arbeitsleistung erheblich zurückgegangen sei. Der Arbeitgeberverband der Textilindustrie entsandte einen Vertrauensmann an Herrn Neumark in Brünn mit der Frage, ob es gestattet sei, die von Brentano veröffentlichten Angaben durch einen Verbandssekretär sowie einen Sachverständigen nachzuprüfen zu lassen. Herr Neumark gab seine Zustimmung unter der formulierten Bedingung, daß die Herren, falls sie sich von der Richtigkeit seiner Ziffern überzeugt hätten, ihm dies sofort schriftlich bestätigen und ihm diese Bestätigung zu beliebigem Gebrauch überlassen. Diese Bedingung wurde angenommen und im März dieses Jahres fand eine zwei Tage dauernde, eingehende Kontrolle statt, die alle Bücher und Niederschriften umfaßte. Sogar auf der Rechenmaschine wurden die Ziffern ausgerechnet und alle Angaben als richtig befunden. Jetzt aber wollten die deutschen Herren die festgestellte Steigerung der Arbeitsintensität nicht als Folge der Verkürzung der Arbeitszeit gelten lassen, sondern sie an den Ursachen zuschreiben. Monatelange Verhandlungen waren nötig, ehe sie sich dazu verstanden, folgendes Protokoll zu unterschreiben, das Brentano im Jubiläumsheft der Zukunft der Arbeit (Jena 1925, Ernst Fischer) wiedergibt:

Die an Hand der Betriebsuntersuchungen vorgenommene Prüfung der Angaben des Herrn Neumark betreffend die Produktionsergebnisse seines Betriebes hat zu folgenden Ergebnissen geführt:

1. Die über die Gesamtproduktion der Weberei in den Vor- und Nachkriegsjahren gebrachten Ziffern sind aus den Betriebsbüchern richtig ausgezogen. Das gleiche gilt auch für die in der Nachkriegszeit insgesamt geleisteten Webstunden. Für die Vorriegs Jahre liegen zwar vorläufige Aufschlüsselungen

über die geleisteten Webstunden nicht vor. Dagegen stehen genaue Daten über die Zahl der Tage, an denen gearbeitet wurde, sowie über die Zahl der in jeder Woche in Betrieb gestandenen Webstühle zur Verfügung. Auf Grund dieser vorhandenen Unterlagen über die Beschäftigungsziffern wurde die Zahl der Webstunden für diese Periode ermittelt, wobei einerseits längere eine Woche nicht überschreitende Stillstände, die etwa auf Grund von Reparaturen oder Krankheit von Weberinnen entstanden sein mögen, andererseits aber auch gelesene Überstunden überdeckt blieben.

Die für die Spinnerei angeführten Produktionsziffern stimmen ebenfalls mit den Betriebsbüchern überein.

2. Die für die Web- bzw. Spindelstunde aufgewiesene Produktionssteigerung ist in erster Linie durch organisatorische Verbesserungen erzielt worden, die in der Hauptrache auf folgenden Gebieten liegen:

- Weitgehende Vereinheitlichung der Akkordtarife und Einführung eines gestaffelten Akkordprämienystems für alle Vor- und Nebenarbeiten bis in die unteren Meistergruppen hinein;
- Zusammenlegung der Webstühle in einen Neubau und dadurch möglichst bessere Beaufsichtigung des technischen Unterpersonals und der Arbeiter;
- möglichst weitgehende Ausschaltung aller der Qualitätsstörungen in Spinnerei und Weberei, bei denen der Produktionsgang kein glatter ist.

Eine Erweiterung oder Erneuerung des Maschinenparks hat weder in der Spinnerei noch in der Weberei stattgefunden. In der Spinnerei sind jedoch gewisse technische Verbesserungen durchgeführt.

3. Da die verschiedenen organisatorischen und sonstigen Verbesserungen und die Verkürzung der Arbeitszeit zeitlich gleichzeitig oder kurz nacheinander durchgeführt sind, läßt sich ein ziffernmäßiger Beweis dafür, wieviel von der Produktionssteigerung etwa auf jede einzelne der angeführten Maßnahmen entfällt, nicht erbringen. Während die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie der Auffassung sind, daß die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit die Leistung der Arbeiter nicht beeinflußt hat, glaubt Herr Neumark, daß die durch die organisatorischen Verbesserungen veranlaßte Steigerung der Arbeitsleistung sich infolge der gleichzeitigen Verkürzung der Arbeitszeit in stärkerem Maße ausgewirkt hat, als dies ohne Verkürzung der Arbeitszeit der Fall gewesen sein würde. Die Vertreter des Arbeitgeberverbandes der deutschen Textilindustrie weisen hierzu darauf hin, daß der zu Zeit in dem Neumarkischen Betriebe erzielte durchschnittliche Zufluss sich annähernd auf der gleichen Höhe bewegt wie in gleichwertigen deutschen Betrieben.

Berlin-Brünn, den 10. Juni 1925.

(Folgen die Unterschriften der beiden vom Arbeitgeberverband entsandten Herren und des Herrn Neumark.)

Neben dieser Aktion der deutschen Textilindustrie lief eine andere Episode, in der der fröhliche Herr Dr. Meissinger von der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände beteiligt war. Eines Tages erhielt Prof. Brentano von dieser Seite ein Schreiben des J. Halbs, daß er gar nicht so schlüssig zu sein scheine wie sein Ruf, und daß er um eine persönliche Aussprache mit Herrn Dr. Meissinger gebeten werde. Prof. Brentano gab eine zufriedende Antwort. Bevor aber diese Aussprache stattfand, kam ein zweites Schreiben, in dem er um die Zustimmung dazu gebeten wurde, daß Herr Dr. Meissinger sich einen Zengen mitbringe. Brentano lehnte dieses eigenhändliche Antritt ab, da es ihm in der Eile unmöglich war, auch seinerseits einen geeigneten Zengen zuzubringen, und die Aussprache unterblieb.

Aus diesen Erfahrungen zieht Prof. Dr. Brentano die Konsequenz, daß eine streng wissenschaftliche Prüfung der Tatsachen zweifellos zuverlässige Unterlagen für die Beurteilung der Frage, ob die Arbeitszeitverkürzung die Arbeitsleistung beeinträchtige, ergeben dürfte, wenn sie nach den Voraussetzungen des Enquerechts vorgenommen wird. Im Falle Neumark stellt ein Unternehmer völlig unvoreingenommen seine Fabrik und seine Bücher einer solchen Untersuchung zur Verfügung, und das Ergebnis war die Feststellung, daß in acht Stunden ebensoviel produziert wird wie vorher in neun Stunden. Herr Neumark verschwieg nicht, daß er dieses Ergebnis auch der Art der Einführung mit gewissen Einzelheiten zu danken habe. Aber noch kein Verfechter des Achtstundentags hat je behauptet, daß der Arbeitszeitverkürzung allein die erwartete Erhöhung der Produktionsintensität zu danken sei. Vielmehr wurde von jeher auf die Notwendigkeit der technischen und organisatorischen Verdolkkommnung des Betriebes hingewiesen und der Einfluß von Lohnungsmethoden und Prämienystemen ist noch nie bestritten worden. Was aber bestritten wurde und bestritten werden muß ist, daß die Arbeitszeitverkürzung aus sich heraus zu einer Verringerung der Arbeitsleistung führe und führen müsse. Von der Industrie ist nicht zu erwarten, daß sie diese Tatsache zugibt oder freiwillig zu ihrer Klärung beiträgt. Ihre Angaben und Materialien in Berichtsschriften und Eingaben liegen sämtlich auf das Gegenteil hinaus. Das seltene Beispiel des Herrn Neumark in Brünn, der freiwillig Betrieb und Bücher der Nachprüfung zugängig macht, kann leider nicht verallgemeinert werden. Schon die Haltung der deutschen Textilvertreter läßt dies deutlich erkennen. Nur eine amfliche Enquete mit Fragerichtigkeit, Antwortspflicht, nötigenfalls Verneinung unter Vereidigung und ergänzt durch Betriebsuntersuchung und Bücherkontrolle, kann die Wahrheit zufügen fördern. Die deutsche Öffentlichkeit braucht nolle Wehrheit auf dieser Seite. Deutlich ist die Enquete notwendig.

Die Ausführungen Brentanos machen im Auschluß des Vereins für Sozialpolitik einen außerordentlich starken Eindruck. Sie wurden auch hier von Humboldt (ADGB)

unterstützt. Prof. A. Weber, Tonnes u. a. stimmten ihm vollinhaltlich zu. Es fehlt zwar nicht an Widerjägern, aber diese haben sich außerstande, den Antrag selbst zu Fall zu bringen. Sie beschränken sich daher auf den Versuch, dieser Enquete ein anderes Ziel zu geben, so daß bei solcher Erweiterung nichts Wesentliches herausgekommen wäre. So sollten die Ursachen der deutschen Wirtschaftskrisis und des Rückgangs des deutschen Außenhandels mit einbezogen werden. Auch sollte die Enquete ausdrücklich auf die Landwirtschaft ausgedehnt werden. Alle diese Erweiterungen wurden abgelehnt und zwei Ausschüsse eingesetzt, von denen der eine das Enquetebegrenzen an die Reichsregierung ausschreiten und begünden soll, während dem anderen die Aufstellung von Vorschlägen für die Durchführung der Enquete (Umfang, Fragestellung usw.) übertragen wurde.

Die deutsche Arbeitgeberchaft hat an der geforderten Enquete ein lebhaftes Interesse. Sie weiß, daß der Kampf der Arbeitgeberverbände gegen den Achtstundentag von falschen Darstellungen, Verdrehung und Verschweigung der Tatsachen usw. getragen ist. Alle gewerkschaftlichen Widerlegungen und Richtigstellungen werden aber ebenso als Interessenmaterial bewertet wie das der Unternehmer, und so stehen Wissenschaft und Regierung diesem Streit ratlos gegenüber. Hier muß volle Wahlheit verlangt werden, und die Arbeiterklasse hat sie wahrlich nicht zu scheuen. Ist irgendwo ein Produktionsrückgang zu verzeichnen, so muß festgestellt werden, wodurch er hervorgerufen ist. Es muß aber damit ausgeräumt werden, daß die allgemeine Verengung der deutschen Wirtschaft und ihres Absatzes, die sich natürlich auch in den Betrieben auswirkt, der Arbeitszeitverkürzung zur Last gelegt wird. Wir erwarten, daß die Reichsregierung der vereinten Aufforderung von deutscher wie von internationaler sozialpolitischer Seite Folge leistet und diese Enquete auf Grund eines für diesen Fall besonders geregelten Enquerechts baldigst durchführt.

Staatskostgänger.

In der deutschen Industrie kann man augenblicklich so etwas wie ein allgemeines Wettrennen nach Staatsunterstützungen beobachten. Nachdem bereits im Jahre 1924 die größeren Gesellschaften, wie erinnern wir an die Mansfeld-A.G., Mittel des Reichsarbeitsministeriums in Anspruch nehmen mußten, haben sich jetzt immer mehr sogenannte Bedürftige gefunden, die sich mit Hilfe der Steuergroschen wieder flott machen wollen. Zum Teil sind ja auch ganz erhebliche Mittel, deren Zusammenhang mit den Staatskosten zweifellos ist, für die großen Sanierungsaktionen verbraucht worden. Auch die Kreditgewährungen, die wir z. B. seit ungefähr 1½ Jahren besonders in der Landwirtschaft beobachten, sind nichts anderes als Subventionen, besonders wenn ihre Rückzahlung schon von vornherein zweifelhaft ist. Im großen Stile wird das Löbliche der Kreditbeschaffung jetzt vom Reichslandbund versucht. Nachdem die einzelnen Genossenschaften des Reichslandbundes z. T. durch völlig falsche Betriebsführern in arge Kalamitäten geraten sind, sollen sie jetzt mit Hilfe der Mittel unserer großen Genossenschaftsverbände saniert werden. Dazu kommen andere Forderungen des Reichslandbundes, indem er auf eine Stundung der Ende 1925 fälligen Wechselskredite drängt.

Wenn der Vater Staat auf alle diese Wünsche eingehet, ist damit zu rechnen, daß viel Geld ohne eigentlichen Zweck und Erfolg verbraucht wird. So behauptet man in informierten Kreisen, daß der Staat von den Reederei-Krediten niemals etwas zurückhalten wird. Man wird schon den geeigneten Ausweg, sie über die produktive Arbeitslosenfürsorge zu vertreihen, finden. In Wirklichkeit bedeutet das aber, daß die Großindustrie, nachdem sie die Bevölkerung in der Inflation geplagt hat, regelrechter Parasit und Kostgänger des Staates wird, und daß die ungeheure Summen, wie z. B. die Verbrauchsbelastung und der Lohnabzug, die aus der breiten Schicht heraustragen werden, den Industriellen zugute kommen. Wie weit der Wunsch nach Staatssubventionen bei uns zu einer neuen Epidemie zu werden droht, geht am besten aus der Tatsache hervor, daß man anderer als Thysen sich für Staatssubventionen ausgesprochen hat. Das läßt vermuten, daß die westfälische Schwerindustrie, der man vor kurzer Zeit erst das 700-Millionen-Geschenk machte, neue Forderungen bereithält, die, wie man so sagt, nicht von Pappe sind.

Der Öffentlichkeit verucht man die Forderungen des Staatssubventionen damit schmackhaft zu machen, daß man daran hinkauft, es sei damit eine wahre Aufgabe zu lösen. Nur mit Staatssubventionen könnte man die Wirtschaft in Deutschland aufrecht erhalten. Das ist eine oberflächliche Betrachtung. Man überlege nur, daß man trotz der Milliardenüberschüsse auf steuerlichem Gebiet die Subventionierung nicht lange durchhalten kann wird. Wenn England z. B. seinem Bergbau reiche Staatsmittel zur Verfügung stellt und dem Gedanken naßgelegt ist, auch andere Industrien, z. B. die Eisen- und Metallindustrie, zu subventionieren, da man auch berücksichtigt werden, daß allein die Subventionierung des englischen Bergbaus hunderte von Millionen Mark kostet. England, das reiche England, leidet schwer unter dieser Last, und es ist end nur mit Widerwillen und zögernd an die Durchführung dieses Experimentes gegangen. Man braucht also wohl nicht des näheren darzulegen, wie sich die Dinge in Deutschland gestalten werden, wenn wir uns zur Subventionierung entschließen. Selbstverständlich werden wir, wie man so sagt, eine gewisse Geschäftstüchtigkeit gehabt. Das hat aber nichts mit der Bekämpfung von Krisenursachen zu tun. Um die Krise bekämpfen zu können, müssen andere Maßnahmen angewandt werden. Verstärkt man aber die Subventionen erträgt, dann verzichtet man tatsächlich auf eine richtige Sanierung der Wirtschaft. Man wußtet weiter und kompliziert die Lage noch mehr.

Besonders, wenn man die geistige Verjüngung des heutigen Unternehmenswelt berücksichtigt, muß festgestellt werden, daß Staatssubventionen nicht dem Arbeitsmarkt, der Wirtschaft und der Gemeinschaft zugute kommen, sondern nur Liebesgaben für die Unternehmer sind.

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Wirtschaftssorgen in der chemischen Industrie.

Die chemische Großindustrie versucht der Öffentlichkeit zu suggerieren, daß auch die chemische Industrie unter der allgemeinen Wirtschaftskrise stark zu leiden hat. Besonders wird hervorgehoben, daß durch die im Ausland entstandene Leefarbenindustrie die deutsche chemische Industrie nicht nur geschwächt, sondern geradezu gefährdet ist. Diesen systematischen Klagerufen stehen fortgeschreitende Mitteilungen der Tages- und Fachpresse gegenüber, die erkennen lassen, daß die Konkurrenz der deutschen chemischen Industrie durch ausländische Fabriken wirklich nicht so drückend ist, wie die chemische Industrie es darstellt, und daß diese Konkurrenz bereits wieder im Abheben begriffen ist.

Wir stehen seit Jahren auf dem Standpunkt, daß die deutsche chemische Industrie, vor allem die Leefarbenindustrie, auf dem Weltmarkt unentbehrlich ist und vom Ausland nicht geschlagen werden kann. Ferner haben wir wiederholt darauf hingewiesen, daß der Ausfall an Exportmöglichkeiten zum guten Teil durch die Aufnahme neuer Produkte aufgewogen, wenn nicht ausgeglichen wird. Vor dem Krieg verfügte Deutschland noch nicht über eine Stickstoffdüngerindustrie, die in der Nachkriegszeit ungeheure Ausdehnung gewonnen hat und bereits als Ausfuhrindustrie in Frage kommt. Daneben spielt synthetischer Methylalkohol nicht nur im Inlandsablauf, sondern als Ausfuhrartikel heute schon eine bedeutende Rolle. Wenn nicht alle Anzeichen täuschen, ist auch die Verschärfung der Kohle im Hydrierverfahren der chemischen Großindustrie gelungen, so daß man nicht mehr über Methylalkohol, sondern direkt zu Benzinen kommt.

Unsere Auffassung ist auch wiederholt durch Ausführungen eines der prominentesten Vertreter der chemischen Industrie, Geheimrat Dr. Duisberg, bestätigt worden. Dr. Duisberg hat schon vor Jahren in der Hauptversammlung des Vereins zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands ausgeführt, daß der wissenschaftliche Vorsprung der deutschen chemischen Industrie von der ausländischen nicht eingeholt werden kann. In der vorigen Nummer des "Proletariers" wurde ein Bericht der "Deutschen Bergwerks-Zeitung" angezweckt wiedergegeben, wonach Dr. Duisberg in der Generalversammlung der Farbenfabriken sich wieder so optimistisch über die Lage der deutschen chemischen Industrie gefügt hat und diese seine Meinung mit Beweisen belegte.

Zur Illustration dieser Tatsachen soll festgehalten werden, daß die Chemiker-Zeitung vom 10. November 1925 in einer geschäftlichen Übersicht daran hinwies, daß die Aussichtsräte der in der Anilin-Gruppe vertretenen Werke der Verschmelzung mit der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik zugestimmt haben. In Aktionärskreisen der Badischen Anilin- und Soda-Fabriken mache sich ein Widerspruch gegen die unterschiedslose Zusammenfassung der Aktien der verschiedenen Unternehmungen geltend. Es sollte ein Schriftverband zur kräftigen Wahrung der Interessen der Aktionäre gegründet werden. Igendwein Erfolg dürfte diesem Vorgehen nicht beschieden sein, denn die Zusammenlegung der Werke ist absolut gesichert. In den Kreisen der amerikanischen Farbenindustrie wird diese Verschmelzung als gegeben bereits hingenommen und als Wiederanstrengung des deutschen Wemonopols bezeichnet. Gleichzeitig wird aber anerkannt, daß auch ohne die in der Durchführung beschlossene Verschmelzung die Preise der deutschen Erzeugnisse am amerikanischen Markt sich viel billiger als die der gleichwertigen amerikanischen Erzeugnisse stellen. Diese Ausführungen beweisen, daß selbst die verhältnismäßig große amerikanische chemische Industrie mehr unter der Konkurrenz der deutschen zu leiden hat, als daß letztere die amerikanische Konkurrenz zu fürchten hätte. Sie beweisen aber auch, daß die Klagen der deutschen chemischen Industrie über unerträgliche Löhne unberechtigt sind.

Es darf noch in Erinnerung sein, daß die deutsche Leefarbenindustrie mit der englischen Leefarbenindustrie (British Dyestuffs Corporation) in ein enges Geschäftsverhältnis treten wollte, das durch die englische Regierung, die an der englischen Farbenindustrie finanziell stark interessiert ist, verhindert wurde, weil man in England der Ansicht war, daß durch die enge Verbindung der deutschen und englischen Leefarben-Industrie die Hauptproduktion nach Deutschland verlegt und dadurch die Arbeitslosigkeit in England steigen würde. Nunmehr geht durch die Tages- und Fachpresse eine Roff, wonach sich die englische Regierung endgültig von der englischen Leefarbenindustrie trennen will und ihr Außenkapital in Höhe von 1,7 Millionen Pfund Sterling dem deutschen Staatskassen angeboten hat. Also auch in diesem Falle hat die deutsche Leefarbenindustrie über die englische gestiegen und es wird mit einer Fug der Zeit sein, bis der deutsche Aktionärsrat die englische Farbenindustrie unter seine Fittiche genommen hat.

Die ausländische Konkurrenz kann auch darum für die chemische Industrie Deutschland nicht sehr drückend sein, weil schon vor längerer Zeit die Gold- und Silber-Scheideanstalt, vorne Röhrer, in Frankfurt a. M. eröffnet wurde, daß ihre ausländischen Beziehungen zum größten Teil wieder gekappt sind. Die Gold- und Silber-Scheideanstalt Röhrer ist aber nicht ein untergeordneter Betrieb, sondern kontrolliert sehr weite Kreise der chemischen Industrie des In- und Auslandes und ist durch viele Fäden mit dem deutschen Aktionärsrat verbunden.

Auch die Sprengstoffindustrie, deren internationale Bedeutung vor dem Krieg sehr eng war, hat sich im internationalen Sprengstoffmarkt wieder präsentieren wollen. Die in letzter Zeit geführten Verhandlungen zwischen der englischen Nobel-Dynamit-Gesellschaft, der deutschen Dynamit-Aktiengesellschaft in Hüttingen und Köln-Roßwein A.G. in Berlin sind bislang November zum Abschluß

gelangt. Das Abkommen sieht ein enges technisches Zusammenarbeiten, insbesondere den Austausch von Personen und Erfahrungen auf dem alten und den neu aufgenommenen Gebieten vor. Zu den neu aufgenommenen Gebieten gehört vor allem die Kunstseide. Beim Zusammenschluß ergab sich die Notwendigkeit der Aktienkapitalerhöhung um je 7% Milliarden Mark für die beiden deutschen Gesellschaften. Die Kapitalerhöhung wird aus dem englisch-amerikanischen Kapitalmarkt gedeckt. Mit diesem Zusammenschluß ist auch auf dem Gebiete der Sprengstoff-, Pulver- und Kunstoffseiden-Industrie die ausländische Konkurrenz ausgeschaltet. Trotzdem werden wir noch wie vor hören und lesen müssen, daß die deutsche Sprengstoffindustrie, wie überhaupt die ganze chemische Industrie, durch die Löhne in Deutschland konkurrenzfähig wird, ohne daß sie ausspricht, daß sie mit der ausländischen Industrie verschliffen ist, die weit höhere Löhne als die deutsche zahlt.

Neben diesen internationalen Verbindungen wird bekanntgegeben, daß auch die deutsche Weinstainsäure-Industrie durch Zusammenlegung ihrer Verkaufsorganisationen in einer gemeinsamen Verkaufsstelle eine völlige einheitliche Preisgestaltung vorbereitet. Also auch auf dem Gebiete der Weinstainsäure werden sich die Verbraucher in allerhöchster Zeit von den willkürlichen festgesetzten Kartellpreisen bedrückt fühlen. Deswegen bleiben die Klagerufe der chemischen Industrie bestehen und der Versuch, die viel zu niedrigen Löhne weiter herabzudrücken, wird fortgesetzt.

Die Arbeiter der chemischen Industrie haben alle Ursache, aus diesen Tatsachen die Konsequenz zu ziehen und sich selbst dem Fabrikarbeiterverband anzuschließen, damit die ungünstigen wirtschaftlichen Bedingungen arbeitende chemische Industrie angehalten werden kann, den Arbeitern menschenwürdige Löhne zu zahlen.

G. Haupt.

Die Preisboxen in der Chemie.

Die schweren Geldmänner in der chemischen Industrie, Gruppe 7, finden kein Vergnügen am Frieden. Sie haben es auch nicht nötig, nachzugeben, sie können's noch lange aushalten, denn sie haben Geld wie Hen und können sich auch weiterhin lassen. Auch ihre Angehörigen brauchen sich nicht im geringsten einzuschränken, dafür haben andere Leute gesorgt, nämlich die, die auf der Straße liegen. Die Proleten werden jetzt ausgehungert, dann können wir Salaten sie leicht niedergeben, und der Siegespreis ist neue erhöhte Ausbeutungsmöglichkeit, neue Millionen werden angehäuft. So kalkulieren die Geldmänner von der chemischen Großindustrie, und wer sollte nicht ihren Heldenmut bewundern. So will es das Diktat der Badischen Anilin- und Soda-Fabrik. In diesem Falle führen die Schädigten.

Das Reichsarbeitsministerium hatte die Parteien zum 5. November nach Frankfurt a. M. zu einer Ansprache geladen. Oberregierungsrat Albrecht vom Reichsarbeitsministerium versuchte eine Einigung. Vergeblich, die Geldmänner haben es nicht nötig, sie müssen ihren Sport haben, die Drohnen wollen ihre Honigsammler hungern sehen, selbstverständlich nicht in ihrem Privatinteresse, nein im Interesse des — Vaterlandes. (Das Vaterland heißt chemische Großindustrie und wird regiert von König Moloch, der Menschenopfer bracht.) Das Reichsarbeitsministerium hat hierauf ein Zwangsschiedsverfahren angeordnet. Bei dieser Gelegenheit gab sich der Oberregierungsrat Albrecht am 12. und 13. November alle Mühe, eine Einigung herbeizuführen. Wieder vergebens. Der Vertreter der Millionen von Arbeiterschaden hatte die untrügliche Aufgabe, immer wieder zu erklären: keinen Pfennig. So wurde dann am 13. November ein Schiedsspruch gefällt, der wie folgt lautet:

Berlin, den 13. November 1925.

Schiedsspruch im Lohnstreit der chemischen Industrie, Sektion VII.

- Der Spülensundenlohn des Betriebsarbeiters über 21 Jahre wird vom Tage der Wiederaufnahme der Arbeit von 66 Pf. auf 68 Pf. erhöht. Die anderen Löhne der Lohnstafel erhöhen sich nach dem bisherigen Schlüssel.
- Kampfaufnahmen werden beiderseitig sofort eingestellt. Maßregelungen dürfen nicht stattfinden.
- Die zur Zeit arbeitenden Arbeitnehmer werden möglichst sofort nach Maßgabe der betriebs-technischen Möglichkeiten wieder eingestellt. Die Betriebsvertretungen freien in ihre alten Rechte ein.
- Die Arbeitszeitverkürzung infolge des bisherigen Streites gilt nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses, hat also keine Einfluss auf den Anspruch auf Urlaub usw.
- Diese Regelung gilt bis zum 31. Mai 1926; sie ist mit vierwöchiger Frist fristloses zu diesem Termint kündbar.
- Erläuterungsfrist bis zum 17. November 1925.

gez.: Albrecht,
Oberregierungsrat.

Den Parteien wurde angegeben, sich bis zum 17. November über Annahme oder Ablehnung zu erkennen. Die Arbeiterschaft der Sektion VII der chemischen Industrie hat bereits am 14. November die Ablehnung der Schiedssprüches beschlossen. Einiges anderes war nicht zu erwarten, angesichts der Tatsache, daß selbst die chemische Kleinstindustrie bis zu 7 Pfennig pro Stunde bewilligt hatte, bei einer Laufdauer bis Dezember-Januar und im äußersten Falle bis zum 14. März. Die chemische Großindustrie jedoch soll zwei ganze Pfennige geben mit Gültigkeit bis zum 31. Mai 1926. Eine solche Gültigkeit findet man nur noch im Mottoes Lippespiel "Der Geige".

Der Arbeitgeberverband hat den Zweipfennig-Schiedsspruch in seiner am 17. November abgehaltenen Mitgliederversammlung ebenfalls abgelehnt. Diese getragene Lohnerhöhung war den Vertretern des chemischen Großkapitals noch zu hoch. Sie wollen die bedingungslose Aufnahme der Arbeit, die bedingungslose Niederlage der Arbeiterschaft erzielen.

Der Kampf geht weiter, und mit seiner Dauer steigt die Einführung in den Kreisen der Arbeiterschaft. Zugleich

werden die Gewerkschaften bestimmt, die bisherige lokale Haltung in bezug auf Auslandsarbeiten usw. zu ändern und den Kampf in verschiedener Form weiterzuführen. Auf der anderen Seite ziehen sich eine große Anzahl mittlerer und kleinerer Betriebe aus dem Kampfe zurück. In Wörtem ist die angebrochene Auspeppung und teilweise erfolgte Ründigung überhaupt nicht in Wirksamkeit getreten. Ebenso haben die Kaiserlichen chemischen Fabriken ihre Ründigung zurückgezogen. Die Wachsfabriken in Fulda forderten die schon ausgesperrte Arbeiterschaft an, die Arbeit wieder aufzunehmen. Auch in anderen Betrieben fanden Verhandlungen zwischen der Arbeiterschaft und der Betriebsinhabern statt, die teilweise schon zu dem Ergebnis geführt haben, daß die Betriebe wieder geöffnet wurden, zum Teil werden diese Verhandlungen noch weitergeführt. Es ist anzunehmen, daß bei längerer Dauer der Kampf nur lediglich zwischen den Gewerkschaften und der chemischen Großindustrie unter Führung des neu entstandenen Farbentrusts und den Gewerkschaften geführt wird.

Schiedsspruch für die bayerische chemische Industrie.

Noch um einige Grade arbeiterfeindlicher als der Schlichter des Reichsarbeitsministers für den Frankfurter Lohnstreit zeigte der vom bayrischen Landeschlichter eingerichtete Schlichtungsausschuß, der am 18. November in dem Lohnkamm der bayerischen Chemiearbeiter folgenden Schiedsspruch fallte:

- Die seit 24. Mai 1925 bis 30. September 1925 für die chemische Industrie in Bayern vereinbarte Lohnregelung bleibt bis auf weiteres in Kraft.

Diese Lohnregelung kann mit einmonatiger Frist erstmals zum 15. März 1926 gekündigt werden. Für diesen Fall finden über den vorliegenden Antrag auf Lohnerhöhung neuerlich Verhandlungen im Laufe des Monats März 1926 unter den Parteien statt.

- Streiks usw. Auspeppungen sind mit sofortiger Wirkung aufzuheben; Maßregelungen erfolgen beiderseits nicht. Solange ehemalige Betriebsangehörige bis 15. Dezember 1925 nicht wieder eingestellt sind, dürfen Neuinstellungen nicht erfolgen. Die Arbeitsaufnahme hat mit unüblicher Geschleunigung unserer Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der einzelnen Betriebe zu erfolgen.

- Die Parteien äußern sich über Annahme und Ablehnung des Schiedsspruchs bis spätestens Montag, den 23. November 1925, abends 6 Uhr.

Durch eine Protokollnotiz wird der Schiedsspruch so ausgelegt, daß Streik und Auspeppung nicht als Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses gelten und daß die Arbeitnehmer bei Wiederaufnahme der Arbeit in dieselbe rechtliche Stellung gebracht werden wie vor Ausbruch des Streiks bzw. der Auspeppung. Besondere Lohnzulagen, die Arbeitnehmer vor Ausbruch des Streiks und der Auspeppung erlebt, treten wieder in Kraft.

Dieser Schiedsspruch zeigt, daß die Parole der Arbeitgeberverbände: Wir verbieten Lohnerhöhungen!, auch in Bayern getroffen befolgt wird. Die Arbeiterschaft der chemischen Industrie hat in dem Kampfe um Verbesserung ihres Loses von Regierung und Behörden keine Unterstützung zu erwarten. Nur auf ihre eigene Kraft muß sie bauen. Diese Erkenntnis wird der Arbeiterschaft durch die gegenwärtigen Kämpfe in der chemischen Industrie Süddeutschlands mit aller Wucht eingehämmert.

Die Auspeppung in der Kunstseidenfabrik Herzberg a. Harz beendet.

Die Stilllegung der Kunstseidenfabrik in Herzberg a. Harz ist am Freitag, dem 12. November, erfolgt. 780 Arbeiter und Arbeitnehmer sind ohne ersichtlichen Grund auf die Straße gesetzt worden. Der kleine Ort Herzberg war dadurch in seiner Existenz bedroht. Geschäftsläden und Gemeindeverwaltung haben den kommenden Dingen mit Besorgnis entgegen. Unter Verband bemühte sich eine Einigung herbeizuführen. Die Firma war vollständig unzugänglich. Um das Schlimmste zu vermeiden, unterhielten wir den Bürgermeister von Herzberg, der sich bemühte, eine Verhandlung zustande zu bringen. Auf seine Veranlassung hat der Landrat des Kreises Osterode in Verbindung mit dem dortigen Gewerberat und dem Bürgermeister von Herzberg zu einer Verhandlung eingeladen. Die Firma blieb aber fern, um an demselben Tage beim Regierungspräsidenten in Hildesheim in der Sache vorstellig zu werden. Nachdem wir davon Kenntnis erhielten, haben auch wir mit dem Regierungspräsidenten in Hildesheim darüber gesprochen, der dann eine Verhandlung zum Sonntag, dem 15. November, in Hildesheim ansetzte. Nach achtstündiger Verhandlung kam unter dem Vorbehalt eines vom Regierungspräsidenten beantragten Herrn eine Einigung zustande, die besagt, daß der Tarifvertrag für die chemische Industrie von der Firma anerkannt wird. Über die Zuteilung zur Ortslohnklasse wurde eine Verständigung erzielt. Die bestehenden Julagen werden bis auf einige wenige befestigt. Dafür liefern die Firma den Arbeitern im Säurekeller den Sulfitdilekt, Spinnern, Spinnerei-Schichtschlossern und Schmierern Arbeitsanzüge. Der Betrieb wird unverzüglich wieder angenommen. Alle Arbeiter und Arbeitnehmer werden wieder eingestellt.

Diese schnelle Beilegung des Konflikts war nur dadurch möglich, daß die Firma erkannte, daß ihr Vorgehen gegen Tarifvertrag und andere gesetzliche Bestimmungen verstößen hat. Jedoch ist die Beilegung des Konflikts nicht nur im Interesse unseres Verbandes, vielmehr auch im Interesse der beteiligten Arbeiter und der ganzen Gemeinde Herzberg nur zu begrüßen. Hoffen wir, daß der Wunsch des Vorsitzenden, daß der Friede ein dauernder sein wird, in Erfüllung geht.

II.

Im vorhergehenden Artikel haben wir die Erfahrungen der Tapetenarbeiterchaft mit den Schlichtungsinstanzen und den Einfluß der gewerkschaftsfeindlichen Arbeitgebervertreter auf diese staatlichen Institutionen geschildert. Nachstehend soll kurz das Verhalten dieser staatlichen Schlichtungsinstanzen und die eigenartige Stellungnahme eines Teiles der Unternehmer-Syndiz in der Papiererzeugungs-Industrie gewürdigt werden.

Am 25. April 1922 wurde auf Grund freier Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeberverband der deutschen Papier-, Pappen-, Zellstoff- und Holzstoff-Industrie und den beteiligten Gewerkschaften der legitime Reichrahmenvertrag abgeschlossen, der die Arbeitsverhältnisse regelt und eine Lohngruppenregelung für das ganze Deutsche Reich in 15 Lohngruppen vorsieht. Dieser Vertrag war für das ganze Reich allgemein verbindlich erklärt. Nach Erlass der Arbeitszeitverordnung im Dezember 1923 kündigte der Arbeitgeberverband die Arbeitszeitbestimmungen des Gesamtarbeitsvertrages. Da die organisierten Papiererzeugungs-Industriellen die Belebung des Dreischichten-Systems und die Einführung des Zwei-Schichten-Systems in konkurrierend laufenden Betrieben sowie die Abändigung Arbeitszeit für die Tagesarbeiter verlangten, konnte eine friedliche Verständigung auf dem

Papier-Industrie

Meißinger & Co.

Wege der Verhandlungen unter den Vertragkontrahenten nicht erzielt werden.

Der Arbeitgeberverband rief deshalb den Reichsarbeitsminister zu Hilfe, der am 18. Februar 1924 eine Schlichtungskammer errichtete, die dann einen Schiedsspruch fällte, wonach es nach den wirtschaftlichen Bedürfnissen des Betriebes für Betriebe oder einzelne Betriebsabteilungen vom Arbeitgeber Mehrstunden bis zu einer Gesamtarbeitszeit von wöchentlich höchstens 60 Stunden angeordnet werden können. In der mündlichen Begründung brachte der Vorsitzende der Schlichtungskammer, Herr Reichswirtschaftsgerichtsrat Dr. Königsberger zum Ausdruck, daß der Begriff "Arbeitsbereitschaft" für den kontinuierlichen Betrieb der Papiererzeugungs-Industrie nicht zutreffe. Als Erklärungsfrist für die Parteien war der 27. Februar 1924, mittags 12 Uhr, festgesetzt. Der Schiedsspruch wurde von den Arbeitgebern abgelehnt, weil er ihnen die Einführung der 12stündigen Arbeitszeit unmöglich mache. Die Gewerkschaften lehnten den Schiedsspruch als ungünstig ab, weil sie eine Verkürzung der Arbeitszeit ohne Mitbestimmung der gesetzlichen Betriebsvertretung nicht anerkennen konnten. Infolge der beiderseitigen Ablehnung wurde dieser Schiedsspruch durch den Reichsarbeitsminister nicht für rechtsverbindlich erklärt.

Fest steht also, daß am 18. Februar 1924 für die gesamte deutsche Papierindustrie ein Arbeitszeit-Schiedsspruch gefällt wurde und daß die Annahmefrist durch die Parteien bis zum 27. Februar desselben Jahres lief. Diese Tatsache hinderte den Schlichtungsausschuß in Königsberg nicht, auf Betreiben des Ostpreußischen Arbeitgeberverbandes unter der Führung von Dr. Schreiber (Königsberg) drei Tage später, also am 21. Februar, einen Schiedsspruch zu fällen, der für die ostpreußische Papier- und Zellstoff-Industrie für die nicht kontinuierlich arbeitenden Betriebe eine Arbeitszeit bis zu 80 Stunden pro Woche und für die kontinuierlich arbeitenden Betriebe das Zweis-Schichtsystem, also die 12stündige Arbeitszeit, vorschah. Durch diesen Schiedsspruch wurde die Arbeitschaft der ostpreußischen Papiererzeugungs-Industrie gezwungen, 60 bis 84 Stunden zu arbeiten.

Trotzdem dem staatlichen Schlichtungsausschuß in Königsberg bekannt war, daß am 18. Februar 1924 ein Schiedsspruch für das ganze Reich gefällt wurde und trotzdem demselben Schlichtungsausschuß bekannt war, daß die Erklärungsfrist für den für das ganze Reich geltenden Schiedsspruch am 27. Februar 1924 ablief, lehnte der Königsberger Schlichtungsausschuß die Erklärungsfrist der Parteien auf den 25. Februar 1925 fest. Diese Tatsachen waren auch dem staatlichen Schlichter für Ostpreußen, Herrn Gewerbe- und Regierungsrat Lohmann in Gumbinnen, bekannt. Bekannt war diesem amtlichen Vertreter des Reichsarbeitsministeriums auch, daß als Bevölker im Königsberger staatlichen Schlichtungsausschuß der Arbeitgeberhändler Dr. Schreiber mitwirkte, auf dessen Initiative die Ausspezung von insgesamt 24 Industrie- und Gewerbegruppen in Ostpreußen erfolgte. Alle diese Tatsachen hinderten den staatlichen Schlichter für Ostpreußen nicht, im Gegensatz zu seiner vorgelesenen Behörde, dem Reichsarbeitsministerium, und im Widerspruch mit dem allgemeinverbindlich erklärten Tarifvertrag für die Papiererzeugungs-Industrie, diesen Schiedsspruch für verbindlich zu erklären. Eine dieserhalb am 8. März 1924 an den Herrn Reichsarbeitsminister gerichtete Beschwerde über das Verhalten des ihm unterstellten ostpreußischen Schlichters blieb wirkungslos.

Am 5. März 1924 fällte die Schlichtungskammer des Reichsarbeitsministeriums einen neuen Schiedsspruch in der Arbeitszeitfrage, der am 14. März 1924 durch den Reichsarbeitsminister für verbindlich erklärt wurde. Laut Veröffentlichung des Herrn Präsidenten der Reichsarbeitsverwaltung vom 20. März 1924 beantragte der Arbeitgeberverband, den Schiedsspruch vom 5. März 1924 als Nachtrag zum allgemeinverbindlich erklärten Reichstarif vom 25. April 1922 für allgemeinverbindlich zu erklären. Dieser Antrag wurde vom Arbeitgeberverband am 8. April 1924 wieder zurückgezogen, nachdem anscheinend der Ostpreußische Arbeitgeberverband gegen die Antragstellung Protest erhoben hatte.

Das Maisenawerk zu Barthy oder was aus Mais hergestellt wird.

Das Städtchen Barthy a. d. Elbe ist durch weitschlägige Wirtschaftspolitik des dortigen Magistrals zu einem Industrieknoten geworden. Während eine Reihe anderer Städte sich sträubten, Fabrikbetrieben bei ihrer Ansiedlung entgegenzukommen, fand die Maisenageellschaft in Hamburg bei einer geplanten Anlage in Barthy volles Verständnis. Durch dieses Entgegenkommen ist in der kleinen alten Schifferstadt Barthy auf einem für die Industrie günstig gelegenen Gelände mit Bahn- und Wasseranschluß das Maisena-Werk errichtet worden, das für den Ort Barthy in den letzten Jahren in wirtschaftlicher Beziehung von großer Bedeutung war. Hat es doch in den schwierigen Zeiten der letzten Jahre eine nennenswerte Zahl von Arbeitsplätzen in Barthy nicht gegeben.

Das Werk liegt wie schon oben bemerkte, insofern günstig, indem fast alle Rohstoffe auf dem billigen Wasserwege herbeigeschafft werden können. Die wichtigsten Rohstoffe sind Mais und Kohle. Für beide besteht der günstigste Wasserverbindungsweg auf der Elbe, da die Zufuhr von Mais meist über Hamburg und die Kohle aus einem günstig gelegenen Braunkohlengebiet kommt. Bei der Entladung der Rohstoffe wird sehr wenig menschliche Arbeitskraft verwendet. Der Mais wird durch Sangoortrichtungen und Transportketten aus den Elbhäfen den Silos zugeführt, während für die Entladung der übrigen Rohstoffe die Technik ebenfalls eine große Rolle spielt.

Das Werk hat 8 große 30 Meter hohe Silos, die ca. 18 000 Tonnen Mais fassen. Dieses ist wichtig, weil bei niedrigem Wasserstand Schwierigkeiten für die Heranbringung der Rohstoffe auf dem Wasserwege eintreten. Es können für einen Monat Rohstoffe gelagert werden, so daß selbst bei einbrechenden Wasserstandslagen Wochenlang ohne Rohstoffzufuhr weitergearbeitet werden kann. Die Tagesserarbeitung beträgt 6- bis 7000 Sacktner Mais. Der Kohleverbrauch erreicht täglich eine Menge von 500 Sacktner und darüber. An Wasser werden ca. 700 Kubikmeter täglich beansprucht, eine Menge, die zur Versorgung einer kleinen Stadt vollständig genügt. In diesem Zweck ist ein eigenes Wasserkwerk errichtet.

Das Werk ist technisch derart angebaut, daß die Handarbeit eine unerlässliche Rolle spielt. Freuden sind hier in drei Schichten täglich rund 500 Personen beschäftigt. Betriebswert an dem Werk ist noch, daß es, trotz des etablierten Rohstoffverbrauchs,

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Wichtige Neuerungen in der Sozialversicherung.

A. Invalidenversicherung.

Betriebe und Lohnklassen:

Wochenverdienst	Beiträge
1. Kl. bis 6 RM. (10 RM.)	25 Pf. (20 Pf.)
2. Kl. bis 12 RM. (20 RM.)	50 Pf. (40 Pf.)
3. Kl. bis 18 RM. (25 RM.)	70 Pf. (60 Pf.)
4. Kl. bis 24 RM. (30 RM.)	100 Pf. (80 Pf.)
5. Kl. bis 30 RM. (bis 30 RM.)	120 Pf. (100 Pf.)
6. Kl. über 30 RM. (-)	140 Pf. (-)

Die in Klammern gesetzten Zahlen bedeuten die früheren Wochendarlehen und Beiträge. Für Lehrlinge und solche Versicherte, die unter 6 RM. verdienen, hat der Arbeitgeber den vollen Beitrag zu zahlen.

Über die Berechnung der Leistungen gilt folgendes: Der Reichszuschuß von 50 RM. pro Rente und Jahr ist unverändert geblieben. Der sogenannte Grundbeitrag wurde von 120 auf 168 RM. pro Jahr für jede Invalidenrente erhöht. Als Steigerungssätze werden für die seit 1. Januar 1924 geleisteten Beiträge jetzt 20 Prozent angerechnet, ferner wird für jede ordnungsgemäß verwendete Beitragsmarke der bis 30. September 1921 gültigen Lohnklassen 2 bis 5 ein Steigerungsjahr gewährt; er beträgt für jede Beitragsmarke

in der Lohnklasse 2:	2 Pf.
in der Lohnklasse 3:	4 Pf.
in der Lohnklasse 4:	7 Pf.
in der Lohnklasse 5:	10 Pf.

Ferner ist der sogenannte Kindenzuschuß des § 1291 RVO, der jetzt allen, auch unehelichen Kindern zu zahlen ist, statt selber 3 RM. im Monat mit Wirkung für die nach dem 1. August 1925 geleisteten Renten auf 7,50 RM. pro Monat erhöht worden.

Für die Berechnung der nach dem 1. August 1925 neu festzuhaltenden Invalidenrenten diene folgendes Beispiel:

1. Reichszuschuß	50 RM.
2. Grundbeitrag	168 RM.
3. Steigerungsjahr:	
a) alte Beiträge	
2. Kl. 100 Beiträge à 2 Pf.	2 RM.
3. Kl. 100 Beiträge à 4 Pf.	4 RM.
4. Kl. 200 Beiträge à 7 Pf.	14 RM.
5. Kl. 500 Beiträge à 10 Pf.	50 RM.
b) 80 Beiträge 5. Kl. à 1 RM. = 20 %	16 RM.
Jahresbeitrag 304 RM.	
Monatsbeitrag somit	
2 Kinder à 7,50 RM.	
15.— RM.	
40,34 RM.	

Die erhöhten Beiträge in den Lohnklassen 1-6 und die neue Klasseneinteilung gilt mit Wirkung ab 28. September 1925. Beiträge für die Zeit vor dem 28. September sind vom 15. Oktober 1925 an nach den neuen Vorschriften zu entrichten.

B. Unfallversicherung.

Unter die Leistungen der Unfallversicherung ist die Berufssicherung als Pflichtleistung neu aufgenommen worden.

Bei der Rentenberechnung fällt die seitherige Kürzung des Jahresarbeitsverdienstes, soweit er über 1800 RM. pro Jahr betrug, weg. Die Rente wird jetzt nach dem tatsächlichen Jahresarbeitsverdienst berechnet.

Bei Schwerverletzen wird zu jeder Rente für jedes ehemalige Kind bis zur Vollendung des 15. Lebensjahrs eine Kinderzulage von 10 Prozent gewährt. Arbeitsfähige oder in der Berufsausbildung begriffene Kinder können die Zulage bis zum 18. Lebensjahr erhalten, solange der Verletzte das Kind unentgeltlich unterhält.

Die Verpflichtung der Genossenschaft zur Zahlung von Rente beginnt mit dem Wegfall des Krankengeldes, spätestens mit der 27. Woche.

In Falle der Heilanstaltshandlung ist nicht nur dem Angehörigen ein Familiengeld, sondern dem Verletzten selbst ein Tagegeld zu zahlen.

Die Waisenrenten sind bis zum 18. Jahre zu zahlen.

Auffindungen. Renten von 10 Prozent der Vollrente können von der Genossenschaft, sofern seit dem Unfall 2 Jahre vergangen sind, mit dem dreifachen Jahresbeitrage abgezündet werden. Beträgt die Rente bis 25 Prozent, so kann die Genossenschaft den Verletzen mit seiner Zustimmung durch Gewährung eines dem Wert seiner Jahresrente entsprechenden Kapitals abfinden. (Die Abfindungssumme beträgt selber höchstens den tatsächlichen Jahresbeitrag.)

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Brümmer, der kommunistische Sesselsteller.

In Ludwigshafen am Rhein ist ein Mann aufgetaucht, der anscheinend Sesselsteller von Beruf ist, denn er hat die Absicht, die Führer des Fabrikarbeiterverbandes „aus ihren

Sesseln zu werfen“. Der Mann heißt Brümmer (das ist wohl eine Ableitung von Brümmer oder vom französischen brumeux — sprich brüm — auf deutsch neblig, düster, unklar) und ist gefandt von der KPD, um nach dem Zusammenbruch des Industrieverbandes der Chemie eine alte Dummkopf als neu anzugeben.

Am Dienstag, dem 8. November, hat dieser Brümmer im Lokal Schindel in Ludwigshafen eine unklare, düstere Rede gehalten, worin auch die folgenden Sätze vorkamen:

Das Ziel der Arbeiterschaft kann nicht sein, sich restlos in den Fabrikarbeiterverband aufzunehmen zu lassen. Unmittelbar darauf müsse der Generalstreik erfolgen, was dem Chemieproleten zum vollen Siege verhelfe.“

Dass die anwesenden 25 Leute diesen Mann nicht auslachten, hat seinen Grund darin, daß diese 25 Männer Funktionäre der KPD sind, und unter ihnen war besagter Brümmer der Klügste. Wenn diese Leute in den letzten sieben Jahren nicht alles verschlafen haben, dann sieht es bei ihnen allerdings düster aus.

Dann verließ dieser Brümmer seinen Herzenschwund, indem er sagte:

Wenn der Ruf ergehe, sich im Fabrikarbeiterverband zu organisieren, so gehöre dies nicht deshalb, um die Interessen der SPD- und Gewerkschaftsführer zu wahren, sondern deshalb, um den Fabrikarbeiterverband in einen einheitlichen Chemiearbeiterverband umzuwandeln. Dadurch würde es gelingen, die Führer des Fabrikarbeiterverbandes aus ihren Sesseln zu werfen und die Organisation in die Gewalt der Opposition zu bringen.“

Also Bonze will er werden, und seinen Freunden mag diese Botschaft wie Musik geklungen haben, denn sie haben den gleichen Wunsch. Das „Umwandeln“ des Fabrikarbeiterverbandes hätte dann die gleichen Wirkungen zur Folge wie beim Industrieverband der Chemie, er würde von der Bildfläche verschwinden. Stecken vielleicht die Unternehmer dahinter?

Der Fabrikarbeiterverband fischt im geheimen und im freien.“

Unter dieser Überschrift schimpft Herr Bernhard Lins vom christlichen Fabrikarbeiterverband ganz furchtlos in der Nr. 23 der christlichen Gewerkschaftsstimme über die Kollegen Parösch und Stühler. Grund der Schimpfung bildet ein Rundschreiben an unsere Gauleiter, in dem wir darauf hinweisen, daß Herr Lins, der mit aller Stärke für die Fertigung des Abkommen vom 16. Dezember 1924 eintrat, unserem Kollegen Parösch gegenüber die Auflösung gebrauchte: „Streiken können wir nicht und streiken wollen wir nicht!“ Darob große Entrüstung, darum eine von den Christlichen einberufene Protestversammlung in Ahrnsberg, mit ausköhllicher Einladung unserer Kollegen Parösch und Stühler. Erhebend war die große öffentliche Gewerkschaftsversammlung in zweierlei Beziehung nicht. Erstens hätten die Arbeitgeber ein Schwätzli für Söhne erlebt und zweitens waren froh der großen Reklamekampagne der Christlichen in einem mindestens 1000 Personen fassenden Saale ganze 10 Dutzend Arbeiter erschienen um der Verbrennung der Kollegen Parösch und Stühler auf dem christlichen Scheiterhaufen beizuwohnen. Dabei waren ungefähr die Hälfte der anwesenden Arbeiter Mitglieder unseres Verbandes. Wahrscheinlich war selbst den christlichen Arbeitern der vom Gewerkschaftsgeneral Lins zu erwartende Schmuss noch keine 20 Pf. Entlastung wert.

Die in Ahrnsberg geplante Hinrichtung der freigewerkschaftlichen Vertreter endete allerdings nicht im Sinne der Linsischen Brudermordgedanken. Darüber begreiflicherweise geheimer Wut in seiner Heldenbrust. Nun ist Herr Lins das an unsere Gauleiter gerichtete und oben erwähnte Rundschreiben in die Hände gelangt. Darob Siegesfreude in Hause Judda. Also raus mit einem zwei Spalten langen Artikel und geschimpft und nachgewiesen, daß einzig und allein der rote Fabrikarbeiterverband am Zweckfeind des Papierarbeiter schuld ist.

Feststellen wollen wir, nachdem Herr Lins den Weg der Öffentlichkeit nur zum zweiten Male betreten hat, folgende unbestreitbare Tatsachen, die Herr Lins auch bereits in der Ahrnsberger Brudermordversammlung entgegengehalten wurden und die er ernstlich nicht zu bestreiten wagte:

noch ein besonders baulicher, technisch reiner Sacko „Cerelose“ gewonnen werden, der dem Rohzucker ähnlich, aber hauptsächlich für Weinzuckerung und zur Herstellung von medizinischen Präparaten wegen seiner hohen Löslichkeit und Reinheit Verwendung findet. Durch Mischung von Cerelose und Bienelextrakt wird ein Sirup als Brotaufstrichmittel hergestellt und ferner ein sogenannter Karosirup aus Ceroce und raffinierten Sandabschlüssen, der ebenfalls als Brotaufstrich verwandt wird. Durch Röstung der Süße wird endlich weißes und gelbes Pektin gewonnen, das in der Kleie- und Zellulose-Verwendung findet.

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, dann ergibt sich, daß der Mais hier durch Forschung und Technik in weitem Umfang der menschlichen Ernährung in zufriediger Form dienlich gemacht wird. Ja, daß von Mais Produkte erzeugt werden, die nicht nur für Nahr-, sondern auch für Genussmittel Verwendung finden. Jene Produkte jedoch, die der menschlichen Ernährung nicht zufriedig sind, werden ausgeschieden, was als Viehfutter verbraucht zu werden. Es entstehen also aus Mais, der uns in seiner Uform nicht zusagen will, auf dem Wege der technischen Scheidung Produkte, die man von uns geniebt, ohne zu wissen, daß sie von Mais herkommen. Eine weitere Entwicklung auf diesem Gebiete wäre, daß wir in Deutschland einen Mangel an Nahrungsmitteln haben, im Interesse der deutschen Volkswirtschaft durchaus zu befürchten.

Kommen wir nun noch mit einigen Worten auf die Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe zu sprechen. So sind z. B. in den Räumen, in denen die Quellsüßigkeiten stehen, wo der Mais mit Schmelzofen ausgekocht wird, besondere Dämme und Gerüste vorhanden. An anderen Stellen entwick

1. Kollege Lins hat auch in der Arnsberger großen öffentlichen Volksversammlung seine Behauptung aufrecht erhalten, daß Lins im Gespräch mit ihm die Erklärung abgegeben hat, daß die Christen wegen der Arbeitszeit weder streiken können, noch streiken wollen.

2. Lins hat in der Arnsberger Versammlung nicht bestreiten können, daß seine angestellten Verbandsfunktionäre und besonders im besetzten Gebiete in Vertrauensmännerstellungen und bei sonstigen Verhandlungen der Arbeiterschaft klargemacht haben, daß nur die verlängerte Arbeitszeit die Wirtschaft noch retten kann.

3. Lins kann nicht bestreiten, daß in der gemeinsamen Funktionärsversammlung im Frühjahr dieses Jahres in Düren von seinen eigenen Verbandskollegen erklärt wurde, daß der Kölner Gauleiter seines Verbandes, Herr Flohr, in seiner wirtschaftlichen Einstellung zur Arbeitszeitfrage sich grundsätzlich geirrt habe.

4. Herr Lins wird nicht bestreiten können, daß in einem Dürener Betrieb durch Vereinbarung mit seiner Organisation der Achtfundenstag schon lange vor Inkrafttreten der Arbeitszeitverordnung abgeschafft wurde und daß an Stelle des achtfündigen Arbeitszeit die zwölfständige Arbeitszeit an die Arbeitsstagen mit Zustimmung des christlichen Gewerkschaftsgelehrten vereinbart wurde und daß diese Vereinbarung das Signal für die Arbeitgeber war, den 12-Stunden-Tag im ganzen besetzten Gebiete einzuführen, daß weiterhin der unparteiische Vorsitzende des Sonderarbeitsamts auf Grund dieser Vereinbarung die zwölfständige Arbeitszeit in der deutschen Papier- und Zellstoff-Industrie für die Arbeiterschaft für tragbar hält.

5. Der Kölner Arbeitgeber-Syndikus Herr Dr. Coerper hat am 5. September 1925 anlässlich der Verhandlungen über die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsgerichts vom 14. August 1925 in Gegenwart des Vertreters des Reichsarbeitsministeriums und in Gegenwart der Kollegen Rückert vom freien Fabrikarbeiterverband, Kollegen Gräf vom Hirsch-Dünckerischen Fabrikarbeiterverband und dem Greizer Gauleiter des christlichen Fabrikarbeiterverbandes die Erklärung abgegeben, daß ihm von Gewerkschaftsseite versichert worden sei, daß Abkommen vom 16. 12. 1924 — 10. 12. 1925 über die Arbeitszeit in der Papierindustrie wäre nicht gekündigt worden, wenn die Arbeitgeber sich bereit erklärten, 12 Arbeitsstunden beim Zweischichten-System zu bezahlen.

6. Gegen diese Erklärung des Herrn Dr. Coerper erhoben die Vertreter der beiden Verbände, die Kollegen Rückert und Gräf, sofort Einspruch.

7. Durch Anfrage bei Herrn Dr. Coerper haben wir weiterhin festgestellt, daß diese Erklärung von keinem Vertreter der freien Gewerkschaften abgegeben wurde.

8. Da an den Verhandlungen nur Vertreter der freien, christlichen und Hirsch-Dünckerischen Gewerkschaften teilnehmen, da weiterhin feststeht, daß eine derartige Zusage von den freien und den Hirsch-Dünckerischen Gewerkschaften nicht gemacht wurde, kann vielleicht Herr Lins nicht nur uns, sondern auch der Papierarbeiterkraft Deutschlands vertraut, welcher am Tarifvertrag beteiligte Gewerkschaftsvertreter der anderen Richtung diese Erklärung dem Unternehmenssyndikus Dr. Coerper abgegeben hat!

Diese Feststellungen dürfen zunächst genügen, um zu beweisen, daß das Ministerium gegen den Kündigungsentzug der Herren Lins und Stöhr vollaus berechtigt war. Das Urteil über diesen Streit überlassen wir gestern der Papierarbeiterkraft. G. Stöhr.

Berichte aus den Zahlstellen.

München. Wer nicht pariert, fliegt! Der Arbeiterschaft der Ziegelindustrie, die nicht nur schwere und anstrengende Arbeit zu verrichten, sondern auch unter den Witterungsverhältnissen sehr zu leiden hat, wurde vom Tonindustrieverband bei Lohnregelung eine Angleichung an die Basararbeiterlöhne immer mit der Befürchtung abgelehnt, daß der Ziegelarbeiter auch im Winter Beleidigung hat!

Wie es mit dieser Winterbeschäftigung ansieht, haben Hunderte von Arbeitern schon im September und Oktober empfunden. Es wurden nicht nur die Arbeiter in den Saisonbetrieben entlassen, sondern auch eine größere Anzahl in Winterbetrieben. Unter diese Betriebe fällt auch die Ziegelerie der Firma Stöhr, Unterföhring, dessen Betriebsleiter bereits am 25. September 15 Personen entließ. Entgegen der sonst üblichen Erfolgsregelheit, daß bei solchen Entlassungen doch immer in erster Linie die jüngsten Entlassten und evtl. weniger bedürftigen zur Entlassung kommen, benötigte Betriebsleiter Linner die Gelegenheit, einen Arbeiter, der fast 6½ Jahre der Firma seine Arbeitskraft widmete, an die Strafe zu legen. Daß dieser Arbeiter immer pflichtgemäß seine Arbeit leistete, konnte von der Betriebsleitung auch vor dem Arbeitsgericht nicht bestritten werden, jedoch glaubte der Betriebsleiter seine militärische Maschinerie damit abzumachen zu können, daß er erklärte, der von der Entlassung Betroffene habe sich nicht immer widerstreitend des von der Betriebsleitung festgesetzten Ablösungserwerbs verantwortet. Also, Arbeiter, ihr wisst jetzt, woran ihr seid, wer sich zu seine Rechte wehrt, sich nicht wie ein Kuli behandeln und abseien lebt, für den ist kein Platz im Belegschaftsreich des Herrn Linner. Herr Dr. Rieke, als Berater und Vertreter des genannten Herrn, konnte trotz aller Mühen nicht verhindern, daß diese schändliche Handlung ihre Söhne durch eine Entschädigung von wenigstens 300 Mark an den Flügel sendt. — Kollegen, lingen an! Schließlich die Reihen, nur durch die Gewerkschaft kann eine erträgliche Interessenerlösung möglich geworden werden!

Zangerland. Die Leistungen großer Fabriken wollen auf ihre Art Vorschau spielen. Schon von jeher war es in den Berg-, Hütten- und anderen großen Werken üblich, Arbeiter, die ein gewisses Alter erreicht hatten, von der Einstellung ausgeschlossene Arbeit ist es auch, daß immer mehr große Firmen beginnen, ältere Leute, die einen großen Teil ihrer Arbeitskraft und Gesundheit gespart haben, einzuladen mit der Begründung, man könne die Leute gebrauchen, die Jüngerenarbeiter fragen und können keinen. Auch weniger ist es gutzusehen, daß auch Jüngerenarbeiter, die gerade ältere Leute bei veränderten Arbeiten besser gebrauchen können als Jugendliche, diesen Modus einführen, nun zu bequeme Elemente loszulassen, denn einer anderen Gruppe können solche Maßnahmen kaum helfen. Selbstverständlich wollen wir damit nicht sagen, daß die Jugendlichen vor den älteren Leuten primitiver seien, und es gibt ja auch wieder andere Arbeiten, die sich besonders für die Jugendlichen eignen, nicht aber für die Alten. Man kann ja der Vermutung konträren, daß jüngere Arbeitnehmer alle diese Erfahrungen in der Welt für überflüssig halten und sie ihrem "Schöpfer" überlassen oder zum Selbstversuch hernehmen.

So wie hier vorher geschildert, mag es auch die Zigarettenraffinerie in Zangerlande. Es wird jetzt bei der Arbeitserstellung zur Beleidigung gemacht, daß die eingestellten Zigarettenarbeiter, eingerichtet und sozialen Zetteln zufrieden sind. Aber es ist einer doch die Direktion lehrt gewesen, daß es immer einen großen Teil Arbeiter gibt, die auf ihre Art und nach ihrer Körperbeschaffenheit bestimmt, jedoch körperlich nicht so robust sind, um Zigarettenarbeiter zu fragen und solche zu tun, als daß sie die Arbeit leichter zu leisten. Aber so mühsamer und gequälender sind sie bei anderen Arbeiten. Daraus wir wissen doch eigentlich Leute, die jüngeren Ausländer- und Verarbeitern verstreichen, meistens nicht auszuhorchen waren, die Arbeiter im inneren Betrieb, bei den Zigarettenarbeiter, auszuhorchen zu lassen. Aber weiß also ganz genau, daß es, in unserem Betrieb nicht so sehr auf die jüngeren Kinder als auf die Gewerkschaften und Gewerkschaften ankommt, Kinder, ja schafft man damit nur Schwierigkeiten und Schwierigkeiten, die sich durch diese neuen Eigenschaften gerecht zu machen suchen. Das Ende vom Ende ist Konsolidierung und Zusammenführung. An den Arbeitern und Arbeitern liegt es aber, daß eine leise Gegenrede in ihren Organisationen, dem Verband der Zigarettenarbeiter Deutschlands, zu schaffen. Weil sie bisher darüber, denn wir, wenn sie große Arbeit und schwere Arbeit, werden wir die angeführten Zeugnisse aus Maßnahmen einsetzen können.

Streiks und Lohnbewegungen.

Schönebeck a. d. Elbe. In der zur Preußischen Bergwerks- und Hütten-A.-G. (Preuflag) gehörigen Saline trat am 23. September 1925 die gesamte Belegschaft wegen Lohnunterschriften in Streik. Es werden in der Saline ohne Nebenbetriebe etwa 300 Mann beschäftigt. Mit dem Eintritt der Stahlförderung unserer Zahlungsmittel gestalteten sich die Lohnfragen stets schwieriger. Jehe noch so geringe Zulage wurde von der Preuflag abgelehnt und nur dank dem guten Organisationsverhältnis war es möglich, den Lohn zu halten. Am 1. September wurde der Tarif gekündigt, da, wie immer, die Preuflag jegliche Verhandlung ablehnte, obgleich der angerufene Schlichtungsausschuß zu Magdeburg, das vom 1. September an der Lohn des Siedlers von 55 auf 60 Pf. pro Stunde erhöht werden soll. Trotzdem dieser Lohnsatz noch wesentlich unter den am Ort gezahlten Löhnen lag, nahm die Belegschaft den Spruch an, die Preuflag lehne ab. Der angetretene Schlichter zu Magdeburg lehnte die Verbindlichkeitserklärung ab, mit der Begründung, daß die Löhne zur Zeit tragbar erscheinen, daß man aber nicht weiß, ob dasselbe später noch der Fall sei. Besser hätte Salomo auch nicht ausschließen können. Als Folge der Abrechnung trat der Streik ein, die Belegschaft verließ geschlossen den Betrieb und die Preuflag teilte mit, daß nur die bedingungslose Arbeitsaufnahme eine Wiederaufnahme des Betriebes bringen könnte. Die üblichen naßlosen Schikanen, wie fristlose Entlassung, Kündigung der Werkwohnungen und sonstige Maßnahmen, brachten die Preuflag ihrem Ziel nicht näher. Nach wochenlangem Streik bahnte der Vizepräsident des Regierungsbezirks Magdeburg, Dr. Haesemann, einen Einigungstermin an. In den Verhandlungen lehnte die Preuflag einen Vergleichsvorschlag ab, die Streikenden nahmen den Vorschlag an. Die Verhandlungen waren also auf einem toten Punkt angelangt. Am 10. November fanden erneut Verhandlungen statt, in denen mit der Verkündung einer Vereinbarung zustande kam und die Arbeitsaufnahme beschlossen wurde. Am 11. November 1925 begannen 85 Männer mit der Arbeit und innerhalb 14 Tagen sollte die Gesamtbelegschaft eingestellt werden. Aber schon am Vormittag wurde den Arbeitenden mitgeteilt, daß die Direktion der Preuflag erneut ablehnt, den Abmachungen beizutreten. Als dasselbe den Arbeitenden bekannt wurde, nahmen diese in einer Versammlung zu der Frage Stellung und beschlossen, trotzdem alle bereits 7 Wochen Streik hinter sich hatten, einstimmig, die Arbeit wieder einzustellen. Sehr zur Enttäuschung der Werksleitung verliehen die Arbeitenden geschlossen den Betrieb. Die Preuflag, welche stets Arbeitserfordernisse gegenüber sich rücksichtslos ablehnt, wird einsehen müssen, daß hence bei den Arbeitern der ehemals staatlichen Werke nicht mehr die beliebten alten Methoden durchgeführt werden können, besonders nicht da, wo die Arbeiterschaft den Wert der Organisation erkannt hat und trotz aller Spaltungswerthe keu zur Organisation hält. Es wird der Preuflag nicht leicht werden, die um 5 Pf. Lohnherabsetzung Kampfenden auf die Knie zu zwingen; nach wie vor steht dem brutalen Willen der Trennhänder des Staatsvermögens die Geschlossenheit der Streikenden entgegen. Es wäre an der Zeit, daß sich die machbaren Stellen auch einmal um die Lohnpolitik der Preuflag bemümmern würden, denn schließlich ist der Staat als Arbeitgeber verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß die Staatsbürger nicht mit den rücksichtslosen Mitteln bekämpft werden. Zwei längere Streiks in den mittelfränkischen Salinen sind die Folge dieser Rücksichtslosigkeit. Für den großen Schaden, welcher durch die Streiks entstanden ist, trügt die Preuflag die Verantwortung.

Frauenfragen.

Aufruf des Internationalen gewerkschaftlichen Arbeiterinnenkomitees an alle Arbeiterinnen der Welt.

Das am 3. und 4. November in Amsterdam versammelte Internationale gewerkschaftliche Arbeiterinnenkomitee lenkt die Aufmerksamkeit der Arbeiterinnen aller Länder auf die traurige Lage, die schlechten Arbeitsbedingungen und Löhne der Arbeiterinnen in Industrie, Handel und Landwirtschaft.

Da sich die Arbeitsbedingungen der Männer im gleichen Maße verbesserten, als sie von ihren gewerkschaftlichen Machtmitteln Gebrauch machen, wendet sich das Komitee an die arbeitenden Frauen aller Berufe und Länder mit der Aufforderung zum Aushandeln an ihre beruflichen Organisationen und damit zur Stärkung ihrer gewerkschaftlichen Macht.

Das Komitee gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die gemeinsame Aktion des im Internationalen Gewerkschaftsbund vereinigten Proletariats der Arbeiterklasse nicht nur eine bessere und menschlichere Existenz sichern, sondern die Menschheit einem allgemein und dauernden Frieden entgegenführen wird.

Internationaler gewerkschaftliches Arbeiterinnenkomitee: Hélène Barriau (Belgien), Henriette Crone (Dänemark), Mary Ogale (England), Jeanne Chevenard (Frankreich), Gertrud Hanna (Deutschland).

Kundschau.

Die Arbeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1924.

Das Reichsgerichtsblatt vom 1. September veröffentlicht eine Statistik, welche die Tätigkeit der Schlichtungsbehörden im Jahre 1924 zum Gegenstand hat. Danach haben 119 Schlichtungsanstalten mit 21 teilnehmenden Zweigkammern Arbeitsstreitigkeiten geschlichtet. Von den 1640 getätigten Schlichtungsverfahren wurden erledigt:

1. vor Abschaffung der Verhandlung 1634,
2. im Vorbericht 2319,
3. im Verfahren vor der Schlichtungsstube 11533,
4. auf andere Weise 994.

Von den Fällen unter 3. wurden erledigt 1211 durch Einigung, 2450 durch Schiedsspruch, 862 durch sonstigen Besluß.

Der Schiedsspruch wurde in 492 Fällen von beiden Seiten angenommen, in 493 Fällen durch einen oder beide Teile abgelehnt. Von den abgelehnten Schiedssprüchen wurden nur bei 333 Anträge auf Verbindlichkeitserklärung gestellt. Die Verbindlichkeitserklärung wurde nur in einem Drittel aller Fälle ausgegesprochen.

Die Zusammensetzung zeigt, daß die Zahl der Verbindlichkeitserklärungen relativ gering ist, in den weitesten Fällen wurde durch eine Einigung erzielt. In Hamburg z. B. gelang es, sämtliche eingelieferte Schriften mit einer freiwilligen Einigung der Parteien zu beurteilen, so daß hier keine ausgegesprochene, aber auch keine abgelehnte Verbindlichkeitserklärung zu verzeichnen ist.

Ende Juni 1925 gab es insgesamt 1312 offiziell verbindliche Tarifeintragungen, von denen 581 auf die Angestellten entfielen.

Verbandsnachrichten.

Für unsere im Kampfe lebenden Mitglieder und beim Hauptversammlung eingegangen:

Von der Arbeitskraft der Firma Kühn in Berlin-Niederschönhausen 91,25 Mk., von den Angestellten im Hauptbüro 15,50 Mk., von den Angestellten der Schule Hanover 320 Mark.

Karl Köbler, Kassierer.

Abrechnung der Hauptkasse

2. Quartal 1925.

	Einnahme	
Auflandessstand 1. Quartal 1925	751 780	06
Beiträge	2 025 579	60
Von den Zahlstellen mehr eingefand	3 481	65
Bücher und Broschüren	162	40
Kartothes und Kassierbücher	309	05
Bureaubedarf	1 534	04
"Druckarier"	987	35
Korrespondenzblätter	52	40
Erzbischöflicher und karl	808	10
Schreibmaschine	521	60
Einzelmitglieder	7 972	39
Zusätzliche Beiträge	14 111	93
Jahres Einnahmen:	Hauptkasse 101,95	
	Zahlstellen 1979,33	
	2 081	28
Aus dem Vermögensbestand	6 068	26
Beiträge der Zahlstellen an die Unfallkasse	4 048	78
Zuschüsse von den Zahlstellen zurückgerechnet	221 249	75
Ohne Abrechnung eingegangen	2 000	
Summe	3 020 899	20

	Umsatze	
Per Erwerbslosen-Unterstützung:		
a) an Reisende	798	20
b) an Arbeitslose	85 047	52
c) an Kranke	279 671	12
Rechtschluß:	Hauptkasse 330,28	
	Zahlstellen 4839,92	
	5 170	20
Maßregelung	1 915	95
Umzugsgeld:	Hauptkasse 42,-	
	Zahlstellen 3845,10	
	3 907	10
Sterbegeld	27 504	80
Nollage-Unterstützung:	Hauptkasse 123,30	
	Zahlstellen 3184,80	
	3 292	10
Streik-Unterstützung	367 276	05
Anteil von den Beiträgen an die Zahlstellen	665 380	32
Marken und Stempel	2 827	05
Posto und Telephongebühren	2 619	64
Vorstandsschüttungen	69	
Revision der Hauptkasse	380	40
Versicherungsbeiträge	3 891	91
Gehälter	41 028	
Aushilfe im Bureau	752	70
Papier und Druckosten des "Proletarien"	50 051	60
Verlust des "Proletarien"	11 140	59
Drucksachen	15 266	
Padmaterial	3 360	03
Schreibmaterial	374	80
Zeitschriften, Bücher, Broschüren, Honorar	1 967	75
Buchbindarbeiten	1 574	65
Bureaubedarf, Miete, Eicht, Reinigung	6 299	25
Tarifverhandlungen	10 255	72
Konferenzen und Beratungen	3 122	1